

STADT SCHWETZINGEN



Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Am Donnerstag, 15.12.2011, 18:00 Uhr, findet im Rathaus Schwetzingen, Hebelstr. 1, großer Sitzungssaal, eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt, zu der wir hiermit einladen. Zuvor findet um 17:30 Uhr die offizielle, jährliche Ehrung der Blutspender statt.

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Bürgerfragestunde
3. Ausscheiden von Stadtrat Stefan Rebmann aus dem Gemeinderat
4. Nachrücken von Herrn Robin Pitsch in den Gemeinderat
5. Besetzung der Ausschüsse und sonstiger Gremien
6. Verabschiedung der Haushaltssatzung 2012
7. Bildung von Haushaltsresten zum 31. Dezember 2011
8. Wirtschaftsplan 2012 des Eigenbetriebs bellamar
9. Schenkung eines Kunstwerks im öffentlichen Raum für den Kreisel Nadlerstraße
10. Satzung zum Sonn- und Feiertagsverkauf
11. Bebauungspläne
 - 11.1. Bebauungsplan Nr. 82 "Ehemaliges Ausbesserungswerk" und örtliche Bauvorschriften, Satzungsbeschluss
 - 11.2. Bebauungsplan "Städtisches Stadion und Hallenspielfeld"
12. Linienbündel Schwetzingen - Hockenheim, hier: Vereinbarung für das 1. Halbjahr 2012
13. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
14. Jahresrückblick von Stadtrat Dr. Förster
15. Öffentliche Bekanntgaben / Anfragen

Schwetzingen, den 08.12.2011

Dr. René Pörtl, Oberbürgermeister

STADT SCHWETZINGEN

Amt: 10 Hauptamt
Datum: 01.12.2011
Drucksache Nr. 1097/2011

Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 15.12.2011

- öffentlich -

Ausscheiden von Stadtrat Stefan Rebmann aus dem Gemeinderat

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stellt gemäß § 31 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) fest, dass Stadtrat Stefan Rebmann wegen Vorliegen eines wichtigen Grundes gemäß § 16 Abs. 1 und 2 GemO aus dem Gemeinderat ausscheidet.

Erläuterungen:

Stadtrat Stefan Rebmann hat mit Schreiben vom 15. November 2011 erklärt, dass er in der Gemeinderatsitzung am 15. Dezember 2011 aus dem Gemeinderat ausscheiden möchte, da ihm sein Mandat als Bundestagsabgeordneter, sowie die damit verbundenen Aufgaben und seine Tätigkeit als DGB Regionsvorsitzender Nordbaden zeitlich so stark in Anspruch nehmen, dass er der Aufgabenfülle und der Verantwortung, der er als Stadtrat gegenüber steht, nicht mehr gerecht werden kann.

Gemäß § 31 Abs. 1 GemO kann ein Stadtrat bei Vorliegen eines wichtigen Grundes aus dem Gemeinderat ausscheiden, wenn der Gemeinderat diesen Grund anerkennt.

In § 16 GemO ist als wichtiger Grund u. a. aufgeführt: "Wenn der Gemeinderat häufig oder lang dauernd von der Gemeinde beruflich abwesend ist."

In Würdigung aller einzelnen Umstände hat der Gemeinderat nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden, ob dem Stadtrat die Weiterführung seines Ehrenamtes zugemutet werden kann.

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

STADT SCHWETZINGEN

Amt: 10 Hauptamt
Datum: 01.12.2011
Drucksache Nr. 1099/2011

Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 15.12.2011

- öffentlich -

Nachrücken von Herrn Robin Pitsch in den Gemeinderat

Beschlussvorschlag:

Als Nachfolger für Stadtrat Stefan Rebmann tritt der bei der Gemeinderatswahl am 07. Juni 2009 festgestellte Ersatzbewerber,

Herr Robin Pitsch,

in den Gemeinderat ein und wird durch den Oberbürgermeister verpflichtet.
Hinderungsgründe gemäß § 29 Gemeindeordnung (GemO) liegen nicht vor.

Erläuterungen:

Gemäß § 31 Abs. 2 GemO rückt der als nächste Ersatzperson festgestellte Bewerber nach, wenn ein Stadtrat im Laufe der Amtszeit ausscheidet.

Der erste Ersatzbewerber des Wahlvorschlags der SPD wurde angeschrieben und gebeten innerhalb einer Woche zu erklären, ob Ablehnungs- oder Hinderungsgründe für sein Nachrücken bestehen.

Nachdem Herr Pitsch erklärt hat, dass ihm keine Umstände bekannt sind, die ihn an der Übernahme und Ausführung des Amtes hindern und auch das Zulassungsverfahren für die letzte Gemeinderatswahl keine Ablehnungs- oder Hinderungsgründe erbrachte, bestehen von Seiten der Verwaltung keine Bedenken, Herrn Pitsch zu verpflichten.

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

STADT SCHWETZINGEN

Amt: 10 Hauptamt
Datum: 01.12.2011
Drucksache Nr. 1100/2011

Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 15.12.2011

- öffentlich -

Besetzung der Ausschüsse und sonstiger Gremien

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt im Wege der Einigung die von der SPD Gemeinderatsfraktionen gemachten Vorschläge zur künftigen Besetzung der Ausschüsse und sonstiger Gremien:

Stadtrat Simon Abraham wird Mitglied im Verwaltungsausschuss, der künftige Stadtrat Robin Pitsch wird stellvertretendes Mitglied.

Im Übrigen wird der künftige Stadtrat Robin Pitsch Mitglied bzw. stellvertretendes Mitglied in den Ausschüssen und sonstigen Gremien, in denen der ausgeschiedene Stadtrat Stefan Rebmann Mitglied bzw. stellvertretendes Mitglied war.

Erläuterungen:

Stadtrat Stefan Rebmann war Mitglied im Verwaltungsausschuss, Werksausschuss, Schwimmbadausschuss und in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Bezirk Schwetzingen. Darüber hinaus war er stellvertretendes Mitglied im Technischen Ausschuss, Umweltausschuss und in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Unterer Leimbach. Ergänzend informiert die SPD Gemeinderatsfraktion darüber, dass Herr Robin Pitsch anstelle von Simon Abraham künftig die Betreuung des Jugendgemeinderats übernehmen wird.

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

1. Beschließender Verwaltungsausschuss

Mitglieder:

CDU

Dr. Hans-Joachim Förster
Dr. Brigitte Voll
Christian Bopp

Stellvertreter in der Reihenfolge ihrer Wahl:

Walter Imhof
Andreas Muth
Dr. Jürgen Sommer
Dr. Horst Herrmann

SWF '97

Ulrike Münch
Inge Melkus
Carsten Petzold

Dr. Jürgen Grimm
Karl Rupp
Silke Scheiber

SPD

Dr. Walter Manske
Simon Abraham

Hans-Peter Müller
Robin Pitsch
Doris Glöckler

FWV

Elfriede Fackel-Kretz-Keller
Heinrich Back jun.

Oliver Völker
Raquel Rempp

B' 90/ Die Grünen + FDP

Christiane Menges
Bernd Kraft

Monika Maier-Kuhn
Herbert Nerz

2. Beschließender Technischer Ausschuss

Mitglieder:

CDU

Walter Imhof
Andreas Muth
Dr. Jürgen Sommer

Stellvertreter in der Reihenfolge ihrer Wahl:

Christian Bopp
Dr. Hans-Joachim Förster
Dr. Horst Herrmann
Dr. Brigitte Voll

SWF '97

Dr. Jürgen Grimm
Karl Rupp
Silke Scheiber

Carsten Petzold
Inge Melkus
Ulrike Münch

SPD

Dr. Walter Manske
Hans-Peter Müller

Robin Pitsch
Simon Abraham
Doris Glöckler

FWV

Oliver Völker
Raquel Rempp

Heinrich Back jun.
Elfriede Fackel-Kretz-Keller

B' 90/ Die Grünen + FDP

Monika Maier-Kuhn
Herbert Nerz

Bernd Kraft
Christiane Menges

3. Beschließender Werksausschuss

Mitglieder:

Stellvertreter in der Reihenfolge ihrer Wahl:

CDU

Andreas Muth
Dr. Hans-Joachim Förster
Dr. Horst Herrmann

Walter Imhof
Dr. Jürgen Sommer
Christian Bopp
Dr. Brigitte Voll

SWF '97

Dr. Jürgen Grimm
Karl Rupp
Silke Scheiber

Carsten Petzold
Inge Melkus
Ulrike Münch

SPD

Robin Pitsch
Simon Abraham

Hans-Peter Müller
Dr. Walter Manske
Doris Glöckler

FWV

Heinrich Back jun.
Elfriede Fackel-Kretz-Keller

Oliver Völker
Raquel Rempp

B' 90/ Die Grünen + FDP

Monika Maier-Kuhn
Herbert Nerz

Christiane Menges
Bernd Kraft

4. Beratender Umweltausschuss

Mitglieder:

Stellvertreter in der Reihenfolge ihrer Wahl:

CDU

Dr. Hans-Joachim Förster
Dr. Brigitte Voll
Dr. Jürgen Sommer

Andreas Muth
Walter Imhof
Christian Bopp
Dr. Horst Herrmann

SWF '97

Carsten Petzold
Inge Melkus
Silke Scheiber

Dr. Jürgen Grimm
Karl Rupp
Ulrike Münch

SPD

Doris Glöckler
Simon Abraham

Hans-Peter Müller
Dr. Walter Manske
Robin Pitsch

FWV

Raquel Rempp
Heinrich Back jun.

Oliver Völker
Elfriede Fackel-Kretz-Keller

B' 90/ Die Grünen + FDP

Christiane Menges
Herbert Nerz

Bernd Kraft
Monika Maier-Kuhn

5. Schwimmbadausschuss

Mitglieder:

CDU

Andreas Muth

SWF '97

Carsten Petzold

SPD

Robin Pitsch

B' 90/ Die Grünen + FDP

Monika Maier-Kuhn

Stellvertreter in der Reihenfolge ihrer Wahl:

Dr. Hans-Joachim Förster
Walter Imhof

Dr. Jürgen Grimm
Karl Rupp

Dr. Walter Manske
Hans-Peter Müller
Simon Abraham
Doris Glöckler

Herbert Nerz
Christiane Menges
Bernd Kraft

6. Zweckverband Bezirk Schwetzingen

Mitglieder:

CDU

Dr. Hans-Joachim Förster

SWF '97

Karl Rupp

SPD

Robin Pitsch

FWV

Heinrich Back jun.

B' 90/ Die Grünen + FDP

Herbert Nerz

Stellvertreter in der Reihenfolge ihrer Wahl:

Walter Imhof
Andreas Muth

Dr. Jürgen Grimm

Dr. Walter Manske

Elfriede Fackel-Kretz-Keller
Raquel Rempp
Oliver Völker

Monika Maier-Kuhn
Bernd Kraft
Christiane Menges

7. Zweckverband Unterer Leimbach

Mitglieder:	Stellvertreter in der Reihenfolge ihrer Wahl:
CDU Dr. Hans-Joachim Förster	Walter Imhof Andreas Muth
SWF '97 Karl Rupp	Dr. Jürgen Grimm
SPD Doris Glöckler	Robin Pitsch

8. Verein "Volkshochschule Bezirk Schwetzingen" e.V.

Mitglieder:	Stellvertreter in der Reihenfolge ihrer Wahl:
CDU Walter Imhof	Dr. Horst Herrmann Dr. Hans-Joachim Förster
SWF '97 Inge Melkus	Ulrike Münch
SPD Doris Glöckler	Simon Abraham

9. Verein "Musikschule Bezirk Schwetzingen" e.V.

Mitglieder:	Stellvertreter in der Reihenfolge ihrer Wahl:
CDU Walter Imhof	Dr. Horst Herrmann Dr. Hans-Joachim Förster
SWF '97 Inge Melkus	Ulrike Münch
SPD Doris Glöckler	Simon Abraham

10. Kindergartenkuratorium

Mitglieder:

CDU

Dr. Jürgen Sommer

SWF '97

Ulrike Münch

SPD

Doris Glöckler

FWV

Raquel Rempp

B' 90/ Die Grünen + FDP

Christiane Menges

Stellvertreter in der Reihenfolge ihrer Wahl:

Andreas Muth
Dr. Brigitte Voll

Karl Rupp
Carsten Petzold

Simon Abraham

Heinrich Back jun.
Oliver Völker

Herbert Nerz
Monika Maier-Kuhn
Bernd Kraft

11. Aufsichtsrat Stadtwerke Schwetzingen KG bzw. VerwaltungsGmbH

Mitglieder:

CDU

Walter Imhof

SWF '97

Karl Rupp

SPD

Dr. Walter Manske

FWV

Oliver Völker

B' 90/ Die Grünen + FDP

Monika Maier-Kuhn (ab 01.11.2011)

12. Nachbarschaftsverband Heidelberg/Mannheim

Mitglied:

CDU

Andreas Muth

Stellvertreter:

SWF '97

Dr. Jürgen Grimm

STADT SCHWETZINGEN

Amt: 20 Kämmereiamt
Datum: 30.11.2011
Drucksache Nr. 1096/2011

Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 15.12.2011

- öffentlich -

Verabschiedung der Haushaltssatzung 2012

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Stadt Schwetzingen für das Haushaltsjahr 2012 zu.

Erläuterungen:

Der Entwurf der Haushaltssatzung wurde von der Verwaltung in der Gemeinderatssitzung am 20. Oktober 2011 eingebracht und von Oberbürgermeister Dr. René Pörtl erläutert.

Der Gemeinderat nahm den Entwurf zur Kenntnis und verwies ihn zur Beratung an den Verwaltungsausschuss.

Die Beratung im Verwaltungsausschuss erfolgte am 10. November 2011.

Anlagen:

Haushaltssatzung 2012

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

STADT SCHWETZINGEN

Amt: 20 Kämmereiamt
Datum: 06.12.2011
Drucksache Nr. 1104/2011

Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 15.12.2011

- öffentlich -

Bildung von Haushaltsresten zum 31. Dezember 2011

Beschlussvorschlag:

Folgende nicht verbrauchte Ausgabeansätze im Vermögenshaushalt des Haushaltsjahres 2011 werden als Haushaltsausgabereste in das Jahr 2012 übertragen.

1. Haushaltsausgabereste

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Maßnahme	EUR
2.1100.950000	Stationäre Geschwindigkeitsmessenanlagen, Tiefbauarbeiten	30.000
2.1120.940000	Obdachlosenunterkünfte Städtische Wohnungen, Neubau	
	Obdachlosenunterkunft Scheffelstraße	65.000
2.1200.987000	Förderung von Umweltschutzmaßnahmen	10.000
2.1310.935000	Freiwillige Feuerwehr, Anschaffung eines Löschfahrzeuges LF 10/6	55.000
2.2110.940000	Sporthalle Nordstadtschule	
	Erstellung 2. Rettungsweg, Brandschutzmaßnahmen	121.000
2.2111.940000	Nordstadt-Grundschule, Sanierungsmaßnahmen	275.000
2.2114.941000	Hirschacker-Grundschule, Sanierungsmaßnahmen	124.000
2.2130.941000	Hilda-Werkrealschule, Neugestaltung Schulhof	77.000
2.2300.945000	Hebel-Gymnasium, Sanierung Toilettenanlage	63.000
2.4642.940000	Edith-Stein-Kindergarten, Erweiterung	161.000
2.4642.941000	Bonhoeffer-Kindergarten, Erweiterung	10.000
2.4642.987200	St. Maria-Kindergarten, Zuschuss für Erweiterung	10.000
2.4642.987300	Wald-Kindergarten, Zuschuss für Schutzhütte	9.000
2.6152.951000	Sanierung Toilettenanlage Karlsruher Straße	350.000
2.6300.964000	Neugestaltung Schlossplatz	108.000
2.6700.940000	Ausbau der Straßenbeleuchtung	174.000
2.7000.952000	Kanalisierungsmaßnahmen	83.000
2.7710.940000	Dachsanierung, Werkstatt Bauhof und Gärtnerei	156.000
		<hr/> 1.881.000

2. Haushaltseinnahmereste

2.9100.376100	Einnahmen aus Krediten (siehe nachfolgende Erläuterungen)	600.000
---------------	--	---------

Erläuterungen:

Nicht verbrauchte Ausgabeansätze im Vermögenshaushalt können als Haushaltsausgabereste in das nächste Haushaltsjahr übertragen und dort ohne nochmalige Veranschlagung für ihren Zweck verwendet werden.

Die Entscheidungen darüber, bei welchen Haushaltsstellen Haushaltsausgabereste gebildet werden, trifft der Gemeinderat.

Die genannten Haushaltsreste (Stand 6. Dezember 2011) sind vorläufige Zahlen, die sich durch die Erstellung der Jahresrechnung 2011 noch etwas verringern können.

Das Rechnungsergebnis 2011 verbessert sich nach einer Hochrechnung des Kämmereiamts vom 30. November 2011 um rund 2,3 Mio. EUR. Der Hauptgrund liegt bei der Gewerbesteuer, deren Aufkommen in den letzten drei Monaten durch Nachzahlungen um 1,3 Mio. EUR gestiegen ist.

Ob überhaupt, und wenn ja, in welcher Höhe unter diesen Umständen ein Haushaltseinnahmerest für Kreditaufnahmen zum Ausgleich des Vermögenshaushalts 2011 erforderlich ist, zeigt erst die Jahresrechnung 2011.

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

STADT SCHWETZINGEN

Amt: 80 Eigenbetrieb bellamar
Datum: 05.12.2011
Drucksache Nr. 1102/2011

Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 15.12.2011

- öffentlich -

- vorberaten im Werks- bzw. Schwimmbadausschuss am 05.12.2011 -

Eigenbetrieb bellamar Wirtschaftsplan 2012 des Eigenbetriebs bellamar

Beschlussvorschlag:

Der vorliegende Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs bellamar für das Wirtschaftsjahr 2012 wird festgestellt. Er tritt an die Stelle des Haushaltsplans. Der Wirtschaftsplan ist Bestandteil der Niederschrift.

Die Investitionsmaßnahmen werden freigegeben.

Erläuterungen:

Der Wirtschaftsplan umfasst im Erfolgsplan

Einnahmen i.H. von 2.821.000 Euro

Ausgaben i.H. von 2.925.300 Euro

Im Vermögensplan sind
Ausgaben und Einnahmen i.H. von 2.366.300 Euro
veranschlagt.

Die Kreditermächtigung beträgt 1.000.000 Euro

Kassenkredite können bis 750.000 Euro
aufgenommen werden.

Anlage: (wurde bereits mit den Unterlagen zur Werks- bzw. Schwimmbadausschusssitzung v. 05.12.11 versendet)

Wirtschaftsplan 2012 des Eigenbetriebs bellamar

Oberbürgermeister:

Werkleiter:

Stadt Schwetzingen

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs bellamar

für das Wirtschaftsjahr 2012

Beschluss des Gemeinderats der Stadt Schwetzingen

Aufgrund der §§ 8, Abs. 1 und 13, Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg vom 8. Januar 1992 (GBL.S.22) in Verbindung mit § 96 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (jeweils in der geltenden Fassung) (GBL.S.578, berichtigt S.720) hat der Gemeinderat am 15. Dezember 2011 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2012 beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt:

1. im Erfolgsplan:	
Einnahmen	2.821.000 EURO
Ausgaben	2.925.300 EURO
2. im Vermögensplan: Einnahmen und Ausgaben jeweils	2.366.300 EURO
3. Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung)	1.000.000 EURO

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 750.000 EURO
festgesetzt.

Schwetzingen, den 16. Dezember 2011

(Dr. Renè Pörtl)
Oberbürgermeister

Eigenbetrieb bellamar, Wirtschaftsplan 2012
Erfolgsplan

	Ansatz 2012			Ansatz 2011		
	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
1. Umsatzerlöse		1.104.000			1.022.200	
2. andere aktivierte Eigenleistungen		0			0	
3. sonstige betriebliche Erträge		356.000	1.460.000		342.000	1.364.200
4. Materialaufwand u. bezogene Leistungen		1.294.000			1.181.000	
5. Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter	686.000			723.000		
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für	141.000			151.000		
c) Altersversorgung u. f. Unterstützung	53.000	880.000		54.000	928.000	
6. Abschreibungen		404.000			361.400	
7. sonstige betriebliche Aufwendungen			2.578.000		0	2.470.400
8. Erträge aus Ausleihungen d. Finanzanlagevermögens		1.361.000			1.318.800	
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0	1.361.000		0	1.318.800
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			346.000			344.000
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			-103.000			-131.400
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			0		0	0
13. Sonstige Steuern		1.300	1.300		1.300	1.300
14. Jahresgewinn/-verlust			-104.300			-132.700

Eigenbetrieb bellamar, Wirtschaftsplan 2012
Finanzplan Erfolgsvorschau

				2011			2012		
				EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
1. Umsatzerlöse					1.022.200			1.104.000	
2. andere aktivierte Eigenleistungen									
3. sonstige betriebliche Erträge					342.000	1.364.200		356.000	1.460.000
4. Materialaufwand u. bezogene Leistungen					1.181.000			1.294.000	
5. Personalaufwand									
a) Löhne und Gehälter				723.000			686.000		
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für				151.000			141.000		
c) Altersversorgung u. f. Unterstützung				54.000	928.000		53.000	880.000	
6. Abschreibungen					361.400			404.000	
7. sonstige betriebliche Aufwendungen					0	2.470.400		0	2.578.000
8. Erträge aus Ausleihungen d. Finanzanlage- vermögens					1.318.800			1.361.000	
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge					0	1.318.800		0	1.361.000
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						344.000			346.000
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit						-131.400			-103.000
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag					0	0		0	0
13. Sonstige Steuern					1.300	1.300		1.300	1.300
14. Jahresgewinn/-verlust						-132.700			-104.300

	2013			2014			2015		
	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
1. Umsatzerlöse		1.011.000			1.161.000			1.476.000	
2. andere aktivierte Eigenleistungen									
3. sonstige betriebliche Erträge		516.600	1.527.600		466.000	1.627.000		261.400	1.737.400
4. Materialaufwand u. bezogene Leistungen		1.278.000			1.329.500			1.302.000	
5. Personalaufwand									
a) Löhne und Gehälter	700.000			714.000			744.000		
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für	144.000			147.000			153.000		
Altersversorgung u. f. Unterstützung	54.000	898.000		55.000	916.000		57.000	954.000	
6. Abschreibungen		507.000			567.000			630.000	
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		0	2.683.000		0	2.812.500		0	2.886.000
8. Erträge aus Ausleihungen d. Finanzanlage- vermögens		1.437.000			1.494.000			1.451.000	
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0	1.437.000		0	1.494.000		0	1.451.000
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			378.000			399.000			388.000
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			-96.400			-90.500			-85.600
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0	0		0	0		0	0
13. Sonstige Steuern		1.300	1.300		1.300	1.300		1.300	1.300
14. Jahresgewinn/-verlust			-97.700			-91.800			-86.900

Eigenbetrieb bellamar, Wirtschaftsplan 2012

Erfolgsübersicht nach Betriebszweigen (Formblatt 4)

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
lfd.Nr.	Art des Aufwandes/Ertrags	Gesamt 2012	Gesamt 2011	Versorgungs- betrieb 2012	Versorgungs- betrieb 2011	Bäderbetrieb 2012	Bäderbetrie- b 2012	Bäderbetrie- b 2011	Bäderbetrieb 2011
		EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
1.1	Strombezug					187.000		190.000	
1.2	Fernwärmebezug					126.000		95.000	
1.3	Gasbezug					11.000		7.500	
1.4	Wasserbezug					125.000		100.000	
1.5	Abwassergebühren					125.000		100.000	
1.6	Abfallgebühren					8.000		20.000	
1.7	Betriebsführungsaufwand					77.000		125.000	
1.8	Aufwand für Werbung und Events					70.000		55.000	
1.9	Sonstiger Aufwand für Material und Leistungen					565.000		488.500	
1	Materialaufwand und bezogene Leistungen (Bezug von Fremden)	1.294.000	1.181.000				1.294.000		1.181.000
2	Löhne und Gehälter	686.000	723.000				686.000		723.000
3	Soziale Abgaben	141.000	151.000				141.000		151.000
4	Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	53.000	54.000				53.000		54.000
5	Abschreibungen	404.000	361.400				404.000		361.400
6	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	346.000	344.000				346.000		344.000
7	Steuern (ertragsunabhängig)	1.300	1.300				1.300		1.300
8	Summe 1-7	2.925.300	2.815.700				2.925.300		2.815.700
9	Aufwendungen insgesamt	2.925.300	2.815.700	0	0	0	2.925.300	0	2.815.700
10.1	Erlöse Eintritt Hallenbad					631.000		596.000	
10.2	Erlöse Eintritt Sauna					235.275		230.000	
10.3	Erlöse Eintritt Freibad					185.000		150.000	
10.4	Erlöse Schulschwimmen					14.000			
10.5	Erlöse aus Badebedarf und Zeitschriftenverkauf					14.000		19.000	
10.6	Erlöse aus Solarien					7.000		7.200	
10.7	Erlöse aus Getränketheke Sauna					17.725		20.000	
10.8	Einnahmen aus Miete und Pachten					45.000		34.000	
10.9	Betriebskostenzuschuss Gemeinde Oftersheim					296.000		308.000	
10.10	Entnahme Rücklage					15.000			
10	Betriebserträge nach der GuV-Rechnung (Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge)	1.460.000	1.364.200				1.460.000		1.364.200
11	Betriebserträge insgesamt	1.460.000	1.364.200				1.460.000		1.364.200
12	Betriebsergebnis (+ = Überschuss / - = Fehlbetrag)	-1.465.300	-1.451.500						
13	Finanzerträge	1.361.000	1.318.800	1.361.000	1.318.800				
14	Steuern v. Einkommen u. Ertrag	0	0						
15	Unternehmensergebnis	-104.300	-132.700						

Eigenbetrieb bellamar, Wirtschaftsplan 2012

Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2012 (Formblatt 1)

Finanzierungsmittel (Einnahmen)			
1	2	3	4
lfd. Nr.	Bezeichnung	EURO	Erläuterungen
1	Zuweisungen und Zuschüsse abzüglich Auflösungsbeträge		
2	Investitionskostenzuschuss der Gemeinde Oftersheim	598.300	
3	Abgang Bank/Kasse	31.300	
4	Verlustausgleich Bäderbetrieb	132.700	
5	Kredite von Dritten	1.000.000	
6	Erübrigte Mittel von Vorjahren	200.000	
7	Abschreibungen und Anlagenabgänge	404.000	
7	Finanzierungsmittel insgesamt	2.366.300	

Eigenbetrieb bellamar, Wirtschaftsplan 2012

Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2012 (Formblatt 1)

Finanzierungsbedarf (Ausgaben)							
1	2	3	4	5	6	7	8
Ifd. Nr.	Bezeichnung	Planansatz		Investitionen (nachrichtlich)		Erläuterungen	
		Ausgaben des Wirtschaftsjahres	Verpflichtungsermächtigungen des Wirtschaftsjahres	Gesamtausgabebedarf	bisher bereitgestellt		
		EURO	EURO	EURO	EURO		
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte für Bäderbetrieb		1.795.000				
	maschinelle Anlagen allgemein	50.000					
	Umbau Eingangsbereich	40.000					
	Sanierung Badewassertechnik	590.000					
	Sanierung Betonstützen	130.000					
	Sanierung Stromversorgung	120.000					
	Sanierung Kleinkindbereich	560.000					
	Warmwasserbereitung und Wasserenthärtung	90.000					
	Erneuerung Gästeliegen	10.000					
	Schließung Aussenbecken	55.000					
	Erneuerung Spiel.-und Sportgeräte	5.000					
	Sonnensegel	15.000					
	Sanierung Eingangsbereich	30.000					
	Bau Beregnungsbrunnen	45.000					
	Abdeckungen für Überlaufrinnen	5.000					
	Spiel und Sportgeräte	5.000					
	Sanierung Elektrotechnik/Pumpen	10.000					
	Neubau Dusche für Panoramasauna	25.000					
	Erneuerung Saunainventar	10.000					
2	Tilgung von Krediten		452.000				
3	Entnahme Rücklage		15.000				
4	Zugang Forderungen aus Verlust		104.300				
5	Zugang Bank / Kasse		0				
6	Finanzierungsmittelbedarf insgesamt		2.366.300		0		

Eigenbetrieb bellamar, Wirtschaftsplan 2012

Finanzplan

Finanzierungsbedarf (Ausgaben)							
1	2	3	4	5	6	7	8
lfd.Nr.	Bezeichnung	2011	2012	2013	2014	2015	Erläuterungen
		EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte für Bäderbetrieb						
	Investitionen	1.970.000	1.795.000	2.240.000	626.000	213.000	
	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0	0	0	
2	Tilgung von Krediten	409.000	452.000	217.000	204.000	213.000	
3	Zugang Forderungen aus Verlust	132.700	104.300	97.700	91.800	86.900	
4	Zugang Bank/Kasse	0	0	0	0	279.900	
5	Entnahme Rücklage	0	15.000	150.000	120.000	0	
6	Finanzierungsmittelbedarf insgesamt	2.511.700	2.366.300	2.704.700	1.041.800	792.800	

Eigenbetrieb bellamar, Wirtschaftsplan 2012

Finanzplan

Finanzierungsmittel (Einnahmen)							
1	2	3	4	5	6	7	8
lfd. Nr.	Bezeichnung	2011	2012	2013	2014	2015	Erläuterungen
		EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	
1	Zuweisungen und Zuschüsse abzüglich Auflösungsbeträge						
2	Investitionskostenzuschuss der Gemeinde Oftersheim	656.700	598.300	746.700	208.700	71.000	
3	Zugang Verbindlichkeiten aus Gewinn	0	0	0	0	0	
4	Abgang Bank/Kasse	293.600	31.300	146.700	168.400	0	
5	Verlustausgleich Bäderbetrieb	0	132.700	104.300	97.700	91.800	
6	Kredite von Dritten	1.200.000	1.000.000	1.200.000	0	0	
7	Erübrigte Mittel aus Vorjahren	0	200.000	0	0	0	
8	Abschreibungen und Anlagenabgänge	361.400	404.000	507.000	567.000	630.000	
9	Finanzierungsmittel insgesamt	2.511.700	2.366.300	2.704.700	1.041.800	792.800	

Eigenbetrieb bellamar, Wirtschaftsplan 2012

Investitionsplanung der Wirtschaftsjahre 2012 bis 2015

1		2		3		4		5		6		7		8		9	
Maßnahmen		2011		2012		2013		2014		2015		nachrichtlich für Neuinvestitionen: Gesamt- ausgabe- bedarf		bisher bereit- gestellt		Erläute- rungen	
		EURO		EURO		EURO		EURO		EURO		EURO		EURO			
Allgemein																	
maschinelle Anlagen allgemein		50.000		50.000		50.000		50.000		50.000		200.000		0			
Betriebs- und Geschäftsausstattung												0					
Hallenbad												0					
Erneuerung Lüftungsanlage		800.000										0		0			
Erneuerung NSHV		200.000										0		0			
Umbau Eingangsbereich		35.000		40.000		310.000						350.000					
Erweiterung und Sanierung Elter-/Kindbereich		560.000		560.000								560.000					
Sanierung Betonstützen				130.000								130.000					
Sanierung Stromversorgung				120.000								120.000					
Änderung der Beckenhydraulik												0					
Sanierung Badwassertechnik				590.000								590.000					
Warmwasserbereitung und Wasserenthärtung				90.000								90.000					
Erneuerung Gästeliegen				10.000		10.000		10.000		10.000		40.000					
Schließung Außenbecken				55.000								55.000					
Glasfassade der Schwimmhalle ern.						210.000						210.000					
Umbau der Beckendurchströmung						60.000						60.000					
Wandfliesen in Schwimmhalle und Nebenr. Ern						120.000						120.000					
Bodenfliesen Beckenumgang u. Umkleider. Ern.						330.000						330.000					
Dächer erneuern bzw. dämmen						455.000						455.000					
Unterdecken im Umkleidebereich erneuern						60.000						60.000					
Fliesenbeläge in Becken u. Nassräumen ern.						525.000						525.000					
Erneuerung Garderoben und Wertfachschränke								120.000		50.000		170.000					
Aufwertung Föhnplätze								15.000		15.000		30.000					
Erneuerung Spiel- und Sportgeräte (Hallenbad)		5.000		5.000		5.000		5.000		5.000		20.000					
Aufhellung Schwimmhalle Lichtkonzept								350.000				350.000					
Freibad																	
Sonnensegel		20.000		15.000								15.000					
Wasserspielplatz		25.000										0					
Sanierung Toiletten/Duschen										25.000		25.000					
Umbau Entlüftung Schwallwasserbehälter		10.000										0					
Sanierung Elektrotechnik/Pumpen		10.000		10.000		20.000		20.000		20.000		70.000					
Sanierung Eingangsbereich				30.000								30.000					
Bau Beregnungsbrunnen				45.000								45.000					
Abdeckung für Umlaufrinne				5.000		5.000		5.000		5.000		20.000					
Spiel- und Sportgeräte				5.000		5.000		5.000		5.000		20.000					
Sauna																	
Erweiterung Saunagarten		30.000										0		0			
Umbau Zaunanlage		20.000										0		0			
Sichtschutzmaßnahmen		5.000										0		0			
Neubau Erdsauna		90.000										0		0			
Neubau Ruhehaus		50.000										0		0			
Anlegen Ruheteich		35.000										0		0			
Sanierung Filtergebäude		15.000										0		0			
Erneuerung Saunainventar		10.000		10.000		10.000		10.000		10.000		40.000		0			
Neubau Dusche für Panoramasauna				25.000													
Finanzierungsbedarf für Investitionen		1.970.000		1.795.000		2.175.000		590.000		195.000		4.730.000					
Finanzierungsbedarf mit Preissteigerungsfaktor		1.970.000		1.795.000		2.240.000		626.000		213.000		4.874.000					

Eigenbetrieb bellamar, Wirtschaftsplan 2012
 Finanzplan für die Wirtschaftsjahre 2012 bis 2015

Jahr	2012	2013	2014	2015
voraussichtliche Ausgaben und Investitionen:	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Bäderbetrieb:				
Investitionen	1.795.000	2.240.000	626.000	213.000
Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0	0
Zugang Forderungen aus Verlust	104.300	97.700	91.800	86.900
Zugang Bank/Kasse	0	0	0	279.900
Entnahme Rücklage	15.000	150.000	120.000	0
Summe Ausgaben Bäderbetrieb	1.914.300	2.487.700	837.800	579.800
<u>Verbindlichkeiten</u>	452.000	217.000	204.000	213.000
Tilgung von Krediten	452.000	217.000	204.000	213.000
Summe	2.366.300	2.704.700	1.041.800	792.800
voraussichtliche Einnahmen:	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Bäderbetrieb:				
Abschreibungen	404.000	507.000	567.000	630.000
Zuführung Kapitalrücklage				
Investitionskostenzuschuss der Gemeinde Oftersheim	598.300	746.700	208.700	71.000
Zugang Verbindlichkeiten aus Gewinn	0	0	0	0
Abgang Bank/Kasse	31.300	146.700	168.400	0
Verlustausgleich Bäderbetrieb	132.700	104.300	97.700	91.800
Erübrigte Mittel aus Vorjahren	200.000	0	0	0
Summe Einnahmen Bäderbetrieb	1.366.300	1.504.700	1.041.800	792.800
Tilgung Arbeitgeberdarlehen	0	0	0	0
<u>Verbindlichkeiten</u>				
Kreditaufnahmen	1.000.000	1.200.000	0	0
Summe	2.366.300	2.704.700	1.041.800	792.800

Eigenbetrieb bellamar Wirtschaftsplan 2012
Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten
von mindestens vier Jahren im Wirtschaftsjahr 2012 (01.01. bis 31.12)

Darlehensgeber	Lfd. Nr.	Stand 31.12.2011 EUR	Neuaufnahme EUR	Umschuldung EUR	Tilgungen EUR	Sondertilgung EUR
Darlehen Eigenbetrieb bellamar Kreditinstitute						
Hypo Vereinsbank München	6	39.524,54			33.928,37	
Südwest LB, Stuttgart	7	202.630,51			174.771,61	
Landesbank, Sachsen Leipzig	8	77.086,21			77.086,21	
Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank, Hamburg	14	190.916,99			39.716,07	
Müchner Hypothekenbank München	15	473.690,84			9.132,20	
Norddeutsche Landesbank Hannover	16	2.810.728,29			45.794,14	
Landesbank, Baden-Württemberg Karlsruhe	17	221.186,20			5.945,21	
Landesbank, Baden-Württemberg Karlsruhe	18	625.014,61			14.966,31	
Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank, Hamburg	19	195.260,21			5.267,18	
Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank, Hamburg	20	395.236,82			10.153,14	
Volksbank, Kur-und Rheinpfalz Speyer	21	301.984,57			7.283,74	
Sparkasse, Heidelberg	22	255.607,07			2.734,97	
Hypo Vereinsbank München	23	1.181.823,48			25.075,39	
Neuaufnahme						
I. Summe		6.970.690,34	0,00		451.854,54	0,00
Darlehen SWS						
Hessische Landesbank, Frankfurt	3	63.882,17			58.267,06	
Südwest LB, Stuttgart	12	212.689,06			59.407,75	
Hessische Landesbank, Frankfurt	13	171.642,22			40.797,59	
II. Summe SWS		448.213,45	0,00	0,00	158.472,40	0,00
Summe I. - II.		7.418.903,79	0,00	0,00	610.326,94	0,00

Darlehensgeber	Lfd. Nr.	Stand 31. 12. 2012 EUR	Zinssatz %	Zinsaufwand EUR	Zinsertrag EUR	Tilgungs-bedinungen
Darlehen Eigenbetrieb bellamar Kreditinstitute						
Hypo Vereinsbank München	6	5.596,17	5,815	1.812,19		4% + ersparter Zinsen
Südwest LB, Stuttgart	7	27.858,90	4,930	7.861,85		4% + ersparter Zinsen
Landesbank, Sachsen Leipzig	8	0,00	5,788	3.362,22		4% + ersparter Zinsen
Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank, Hamburg	14	151.200,92	5,749	10.129,77		4% + ersparter Zinsen
Müchner Hypothekenbank München	15	464.558,64	5,355	25.184,80		1% + ersparter Zinsen
Norddeutsche Landesbank Hannover	16	2.764.934,15	4,310	120.408,86		1% + ersparter Zinsen
Landesbank, Baden-Württemberg Karlsruhe	17	215.240,99	3,800	8.321,03		1% + ersparter Zinsen
Landesbank, Baden-Württemberg Karlsruhe	18	610.048,30	4,25%	26.326,69		1,7% + ersparter Zinsen
Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank, Hamburg	19	189.993,03	4,77%	9.220,62		2% + ersparter Zinsen
Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank, Hamburg	20	385.083,68	4,93%	19.299,38		2% + ersparter Zinsen
Volksbank, Kur-und Rheinpfalz Speyer	21	294.700,83	4,11%	12.300,26		2% + ersparter Zinsen
Sparkasse, Heidelberg	22	252.872,10	3,10%	7.892,23		1% + ersparter Zinsen
Hypo Vereinsbank München	23	1.156.748,09	3,91%	45.844,61		2% + ersparter Zinsen
Neuaufnahme		1.000.000,00	4,00%	20.000,00		
I. Summe Eigenbetrieb bellamar		7.518.835,80		317.964,51	0,00	
Darlehen SWS						
Hessische Landesbank, Frankfurt	3	5.615,11	3,505	1.732,94	1.732,94	4% + ersparter Zinsen
Südwest LB, Stuttgart	12	153.281,31	5,000	9.901,12	9.901,12	4% + ersparter Zinsen
Hessische Landesbank, Frankfurt	13	130.844,63	5,655	8.851,46	8.851,46	4% + ersparter Zinsen
II. Summe SWS		289.741,05		20.485,52	20.485,52	
Summe I. - II.		7.808.576,85		338.450,03	20.485,52	

Eigenbetrieb bellamar, Wirtschaftsplan 2012

Die Stellenübersicht ist im Stellenplan des Haushaltsplans der Stadt Schwetzingen enthalten.

STADT SCHWETZINGEN

Amt: 60 Bauamt/
Oberbürgermeister
Datum: 03.11.2011
Drucksache Nr. 1058/2011/1

Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 15.12.2011

- öffentlich -

vorberaten in der Sitzung des Gemeinderats am 22.09.2011

Schenkung eines Kunstwerks im öffentlichen Raum durch die Firma Pfitzenmeier, hier: Kreisverkehrsplatz Nadlerstraße

Beschlussvorschlag:

Die Firma Pfitzenmeier, Schwetzingen, schenkt der Stadt Schwetzingen ein Kunstwerk des Künstlers Kurt Fleckenstein in Form eines großen Stadttors für den Kreisverkehr Nadlerstraße. Die Stadt Schwetzingen nimmt die Schenkung an. Notwendige Begleitarbeiten werden von der Stadt Schwetzingen übernommen.

Erläuterungen:

Die Firma Pfitzenmeier ist in Person von Werner und Alexander Pfitzenmeier an Oberbürgermeister Dr. René Pörtl bezüglich eines Sponsorings einer Skulptur für den Kreisverkehr Nadlerstraße herangetreten. Oberbürgermeister Dr. Pörtl zeigte sich sehr erfreut über diese großzügige Geste. Die Firma Pfitzenmeier und Firmeninhaber Werner Pfitzenmeier möchten als Schwetzinger Unternehmen ihrer „Heimatstadt“ eine besondere Freude machen, und damit auch der Unternehmensidee einer „Stadt in Bewegung“ künstlerischen Ausdruck verleihen.

Beim weiteren Vorgehen hatte man sich auf ein künstlerisches Objekt geeinigt, das über eine Ausschreibung ermittelt werden sollte. Im Auftrag des Oberbürgermeisters hat Kulturreferentin Dr. Barbara Gilsdorf die Ausschreibung formuliert und den Findungsprozess begleitet. Die Ausschreibung wurde auf fünf regionale Künstler begrenzt. Die Entwürfe und Modelle wurden bei Frau Dr. Gilsdorf eingereicht und der Findungskommission, bestehend aus Oberbürgermeister Dr. Pörtl, Stadträtin Monika Maier-Kuhn, Stadträtin Doris Glöckler (die beiden Stadträtinnen wurden von dem Gemeinderat als deren Vertretung benannt), Prof. Hans Gercke, sowie Werner und Alexander Pfitzenmeier vorgestellt. Im Rahmen dieser Sitzung wurde der Entwurf von Kurt Fleckenstein ausgewählt.

Bei dem ausgewählten Entwurf handelt es sich um ein ungewöhnliches Kunstwerk, das in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom Künstler Kurt Fleckenstein detailliert vorgestellt und erläutert werden wird. Es will Schwetzingen als „bewegte Stadt“ bzw. „Stadt in Bewegung“ darstellen, und zugleich die Besucher/innen der Stadt an dieser Stelle begrüßen.

Ausführung:

Das Kunstwerk und die diesem zuzuordnenden Bäume werden durch die Firma Pfitzenmeier gespendet und die dadurch anfallenden Kosten übernommen. Die Bauüberwachung erfolgt durch Herrn Kurt Fleckenstein.

Von der Stadt Schwetzingen werden notwendige Bedarfspositionen wie Bodenarbeiten, Baum- und Rasenlieferung sowie Anpflanzungen vorgenommen, die auch bei einer Grünanlage des Kreisverkehrs angefallen wären. Die Arbeiten sind teilweise auszuschreiben, teilweise können die Leistungen vom städtischen Bauhof und der städtischen Gärtnerei erbracht werden.

Im Kreisverkehrsplatz wurden bereits Leerrohre für etwaig erforderlich werdende Anschlussarbeiten vorgesehen. Im Haushaltsentwurf 2012 wurden für diese Begleitmaßnahmen auf der Grundlage einer Kostenschätzung 15.000 € eingestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Haushaltsmittel wurden im Rahmen der Mittelanmeldungen für den Haushalt 2012 in Höhe von 15.000 € angemeldet.

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

STADT SCHWETZINGEN

Amt: 30 Ordnungsamt
Datum: 01.12.2011
Drucksache Nr. 1098/2011

Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 15.12.2011

- öffentlich -

Satzung zum Sonn- und Feiertagsverkauf

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt aufgrund des Ladenöffnungsgesetzes vom 06.03.2007 die

Satzung über den Sonntagsverkauf und die Ladenöffnungszeiten
an Veranstaltungssonntagen

Erläuterungen:

Seit 2008 ist durch das Ladenöffnungsgesetz Baden-Württemberg bestimmt, dass nur noch **drei** verkaufsoffene Sonntage als Satzung durch die Gemeinden festgelegt werden können.

Mit Schreiben vom 08. November 2011 hat das Stadtmarketing Schwetzingen e.V. beantragt, für 2012 den Sonntag, 01.04.2012 anlässlich der Energiemesse, den Sonntag, 23.09.2012 im Rahmen des Landeskinderfestes und wie bisher den Kirchweihsonntag am 28.10.2012 festzulegen.

Anlagen:

Satzung über Sonntagsverkauf und die Ladenöffnungszeiten an Veranstaltungssonntagen

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

SATZUNG

über den Sonntagsverkauf und die Ladenöffnungszeiten an Veranstaltungssonntagen

Aufgrund der §§ 8 Abs. 1 und 14 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) vom 14. Februar 2007 (GBl. S. 135) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 58, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 14. Februar 2006 (GBl. S. 20), hat der Gemeinderat der Stadt Schwetzingen, am 15.12.2011 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Verkaufsoffene Sonntage

Im Jahr 2012 dürfen in Schwetzingen die Verkaufsstellen im Sinne des § 2 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg

- a) am Sonntag 01. April 2012 (Energimesse)
- b) am Sonntag 23. September 2012 (Landeskinderfest)
- c) am Sonntag 28. Oktober 2012 (Kirchweih)

jeweils in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 2 Schutz der Arbeitnehmer

Bei Beschäftigung von Arbeitnehmern ist § 12 des Gesetzes über die Ladenöffnung zu beachten.

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 15 Abs. 1 Buchstabe a) des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg handelt, wer den Vorschriften dieser Satzung zuwiderhandelt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000,-- Euro geahndet werden.

§ 4

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Schwetzingen, den

Der Oberbürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

STADT SCHWETZINGEN

Amt: 61 Städtebau u.
Architektur
Datum: 15.11.2011
Drucksache Nr. 1092/2011

Beschlussvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 24.11.2011

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 15.12.2011

- öffentlich -

Bebauungsplan Nr. 82 "Ehemaliges Ausbesserungswerk" und örtliche Bauvorschriften, Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der Offenlage abgegebenen und eingeholten Stellungnahmen werden behandelt. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die zum Entwurf des Bebauungsplanes abgegebenen Stellungnahmen nicht berücksichtigt, soweit Änderungen nicht nachstehend aufgeführt und in den Satzungsentwurf übernommen wurden.
2. Der (entsprechend geänderte) Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 82 „Ehemaliges Ausbesserungswerk“, einschließlich örtlicher Bauvorschriften, einschließlich Begründung, wird in der Fassung vom 15.11.2011 nach § 10 BauGB i.V.m. § 74 LBO als Satzung beschlossen.

Erläuterungen:

Durch Beschluss des Gemeinderates vom 21.07.2011 und der nachfolgenden öffentlichen Bekanntmachung wurde der Bebauungsplanentwurf Nr. 82 „Ehemaliges Ausbesserungswerk“ einschließlich örtlicher Bauvorschriften in der Zeit vom 12.09.2011 bis 14.10.2011 öffentlich ausgelegt. Die betroffenen Träger öffentlicher Belange wurden durch Schreiben vom 09.09.2011 mit den Planunterlagen von der Offenlage benachrichtigt.

Im Rahmen der Offenlage wurden 37 Behörden und Nachbargemeinden beteiligt. Insgesamt wurden 26 Stellungnahmen von Behörden oder Nachbargemeinden und 1 Stellungnahme der Öffentlichkeit abgegeben. Diese sind in der als Anlage A 1 beigefügten synoptischen Darstellung überblicksartig zusammengefasst.

Die Verwaltung schlägt vor, diese Stellungnahmen insoweit zu berücksichtigen, als Änderungen im Satzungsentwurf vorgenommen wurden. Eine Empfehlung zum Umgang und zur Abwägung der öffentlichen und privaten Belange mit diesen Stellungnahmen ergibt sich aus der dem Abwägungsvorschlag beigefügten Wertung.

Soweit der Satzungsentwurf inhaltlich geändert wurde (Rücknahme der Ausgleichsfläche im Bereich des Verlaufes des für den Bahnbetrieb notwendigen Kabels auf Grundstück Flurstück-Nr. 9953 neu) wird den Forderungen des Grundstückseigentümers entsprochen. Eine erneute Auslegung ist deshalb nicht erforderlich. Die mit der Ausgleichsfläche erstrebte Ausgleichsfunktion wird infolge der geringfügigen Änderung nach wie vor erreicht.

Insbesondere die Regelungen zum Einzelhandel wurden kontrovers angesprochen. Die Verwaltung hat deshalb die Übereinstimmung mit dem Umsetzungskonzept Einzelhandelssteuerung ergänzend gutachtlich durch die imakomm AKADEMIE GmbH prüfen lassen. Eine Vereinbarkeit der Festsetzungsregelungen mit dem Umsetzungskonzept Einzelhandel besteht. Näheres hierzu kann der Anlage A 4 entnommen werden.

Dem Gemeinderat obliegt es, bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes die vom Planinhalt betroffenen Belange in ihrem Gewicht entsprechend miteinander und gegeneinander gerecht abzuwägen. Hierbei obliegt es dem Gemeinderat, darüber zu befinden, ob die in den Stellungnahmen vorgetragene Einwände und Anregungen berücksichtigt werden können. Dabei ist in Gewichtung und Abwägung aller für und gegen die Planung sprechender öffentlicher und privater Belange zu entscheiden, wobei der Gemeinderat seinem freien Planungsermessen dann gerecht wird, wenn die jeweils berührten Belange nicht außer Verhältnis zu ihrem Gewicht und ihrer Bedeutung gewichtet, vorgezogen bzw. zurückgesetzt werden.

Nach Auffassung der Verwaltung rechtfertigen die dem Bebauungsplanentwurf zugrunde liegenden Planungsziele den Beschluss der Satzung in der dieser Beschlussvorlage beigefügten Form.

Auf Grundlage sämtlicher eingegangenen Anregungen wurden neben nicht inhaltsändernden Korrekturen der Plandarstellung (Strichstärken, Maßungenauigkeiten, etc.) folgende redaktionellen Ergänzungen, Erläuterungen und Änderungen am Bebauungsplan vorgenommen.

Redaktionelle Änderungen:

1. Redaktionelle Änderung der Textfestsetzung unter TF 1.1.: Das Gewerbegebiet (GE) dient vorwiegend der Unterbringung von nicht erheblich belästigenden Gewerbebetrieben. [TF 1.1.]

Ergänzung der nachrichtlichen Übernahmen bezogen auf:

Bahnanlagen:

1. Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes (Teilbereich des Flurstück 1230/1 (9953 neu)) befindet sich eine Bahnanlage (bahnbetriebsnotwendiges Kabel). Die Bahnanlage ist gemäß Planeintrag gekennzeichnet. Diese Teilfläche darf nicht als Teil der vorgesehenen Ausgleichsmaßnahme herangezogen werden, kann aber im Geltungsbereich des Bebauungsplanes verbleiben. [TF 11.1.2.]

Ergänzung der Hinweise ohne Festsetzungscharakter bezogen auf:

Altlasten:

1. Bei Entsiegelungsmaßnahmen und/oder auf Flächen, auf denen zukünftig Frei- und Grünflächen entstehen sollen, ist gutachterlich entweder die schutzgut-bezogene Unbedenklichkeit für den „Wirkungspfad Boden-Mensch“ nachzuweisen oder vorsorglich ein sauberer Oberbodenauftrag von mindestens 10 cm Mächtigkeit durchzuführen. Diese schutzgutbezogene Unbedenklichkeitsbestätigung kann im Einzelfall entweder über den Nachweis von bereits vorliegenden Untersuchungsergebnissen, ergänzenden Oberbodenbeprobungen oder einem mindestens 10 cm mächtigen sauberen Bodenauftrag erfolgen. [TF 12.2]

2. Sofern bei Erdarbeiten geruchliche und/oder sichtbare Auffälligkeiten bemerkt werden, die auf Bodenverunreinigungen hinweisen, ist das Wasserrechtsamt des Rhein-Neckar-Kreises unverzüglich zu verständigen. [TF 12.2]

Grünflächen:

1. Bei der öffentlichen Grünfläche (öG3) sowie dem Fuß- und Radweg parallel der Bahnlinie sollte berücksichtigt werden, dass diese Flächen auch dem Notfallmanagement der Bahn für entsprechende Einsätze sowie als Zugangsmöglichkeit für Instandhaltungsmaßnahmen zur Verfügung stehen. [TF 12.4]

Werbeanlagen:

1. Bei Werbeanlagen darf keine Verwechslungsgefahr mit Signalanlagen der DB AG entstehen. Eine Blendwirkung der Werbeanlagen in Richtung der Bahnlinie ist auszuschließen. [TF 12.5]

Abwasserbeseitigung / Niederschlagswasser:

1. Durch einen satzungsgemäßen Anschluss der Park- und Straßenflächen und der Schmutzwasserleitung an das öffentliche Kanalnetz ist die ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung sicherzustellen. [TF 12.6]
2. Niederschlagswasser wird schadlos beseitigt, wenn es flächenhaft oder in Mulden auf mindestens 30 cm mächtigen, bewachsenen Boden in das Grundwasser versickert wird. Der Abstand zum höchsten Grundwasserstand muss dabei mindestens 1 Meter betragen. Auf Altlasten dürfen keine Versickerungsanlagen errichtet werden. [TF 12.6]
3. Für die dezentrale Versickerung des Niederschlagswassers im Gewerbegebiet (Dachflächen/ Grünflächen) ist eine wasserrechtliche Erlaubnis beim Wasserrechtsamt des Rhein-Neckar-Kreises zu beantragen. [TF 12.6]

Änderungen an der Planzeichnung (inhaltsändernd):

1. Kennzeichnung (nachrichtliche Übernahme gem. § 9 Abs. 6 BauGB) der Bahnanlage (bahnbetriebsnotwendiges Kabel) in der Planzeichnung zum Bebauungsplan Nr. 82 "Ehemaliges Ausbesserungswerk", bezogen auf eine Teilfläche der Fläche 9953 (neu) und Darstellung der Fläche gem. Planzeichenverordnung PlanzV – Rücknahme der Ausgleichsfläche nach § 9 Nr. 24 BauGB im Bereich des Kabelverlaufes.

Anlagen:

A5 Behandlung der Stellungnahme des Rhein-Neckar-Kreis Landratsamt - Amt für Landwirtschaft und Naturschutz, Datum: 29.11.2011

Die Anlagen A1-A4 wurden bereits zur Sitzung des Technischen Ausschusses am 24.11.2011 versendet. Die Anlage A5 wurde in der TA-Sitzung am 24.11.2011 vorbesprochen.

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

STADT SCHWETZINGEN

Amt: 61 Städtebau u.
Architektur
Datum: 05.12.2011
Drucksache Nr. 1093/2011/1

Beschlussvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 24.11.2011

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 15.12.2011

- öffentlich -

Vorberatung im TA am 24.11.2011.

Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Trägerbeteiligung zum Bebauungsplan "Städtisches Stadion und Hallenspielplatz" - Vorentwurf

Beschlussvorschlag:

1. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer 4-wöchigen Planaufgabe mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung durchgeführt.
2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB werden gehört.
3. Die bei der Leitungsverlegung anfallenden Kosten werden vom Verursacher übernommen. Dies wird in einem städtebaulichen Vertrag geregelt.

Erläuterungen:

Bezug Drucksache Nr. 1093/2011

1. Anlass und Ziele der Planung

Obwohl das Plangebiet im **Außenbereich** liegt und grundsätzlich von Bebauung freizuhalten ist, wurden im Lauf der Zeit das städtische Stadion mit Sportgebäude und Tribüne, eine Vereinsgaststätte mit Fremdenzimmern, zwei Betriebswohnungen und Kegelbahn sowie zugehörige Stellplätze errichtet. Derzeit befindet sich dieser Bereich in der Umstrukturierung. So wurden bereits die Vereinsgaststätte als Gaststätte umgenutzt und die Fremdenzimmer zu Wohnungen umfunktioniert. Konkret steht kurzfristig die Umnutzung der leerstehenden Kegelbahn zu einem Hallenspielplatz an.

Da aufgrund der derzeitigen planungsrechtlichen Situation keinerlei bauliche und sonstige Veränderungen zulässig sind, soll die künftige städtebauliche Entwicklung in diesem Bereich aktiv durch die Schaffung von Planungsrecht gesteuert werden.

Das Plangebiet liegt im **regionalen Grünzug** und steht somit nicht für eine weitere Siedlungsentwicklung zur Verfügung. Im Rahmen eines Scoping-Termins am 26.07.2011 wurde signalisiert, dass der geplante Hallenspielplatz bei entsprechender Ausführung und geeigneten Ausgleichsmaßnahmen im regionalen Grünzug zugelassen werden kann. Dies muss im weiteren Verfahren mit der zuständigen Raumordnungsbehörde abgestimmt werden.

Der Flächennutzungsplan 2015/ 2020 stellt für das Plangebiet eine **Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sport- und Freizeitfläche** dar. Die Festsetzungen des Bebauungsplans sollen aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden.

Darüber hinaus liegt das Plangebiet in unmittelbarer Nachbarschaft zur denkmalgeschützten Gesamtanlage „**Kurfürstliche Sommerresidenz Schwetzingen**“ mit Umgebungsschutz. Derzeit läuft das Bewerbungsverfahren auf Eintragung der Kurfürstlichen Sommerresidenz in die **UNESCO-Welterbeliste**. Unter anderem sollen in diesem Zusammenhang wichtige Blickbeziehungen und –achsen aus dem Schlossgarten gewahrt werden. Insbesondere soll eine Pufferzone den zur Nominierung vorgeschlagenen Bereich umschließen.

Verkehrlich wird das Plangebiet über die Ketscher Landstraße, und hier über die Gemarkung Ketsch, angeschlossen. Weiterhin besteht im östlichen Bereich des Plangebietes über den Parkplatz der Firma Lidl eine Verbindung zur Hockenheimer Landstraße. **Verkehrsuntersuchungen** vom November 2011 haben gezeigt, dass sich durch den geplanten Hallenspielfeld am Knotenpunkt Ketscher Landstraße/ Zu- und Ausfahrt Sportanlagen keine relevante Veränderung der Verkehrssicherheitssituation ergibt.

Der **bestandsorientierte Bebauungsplan** ist darauf ausgerichtet, die baurechtlich genehmigte Bebauung planungsrechtlich zu sichern und darüber hinaus keine weitere Bebauung an diesem Standort zuzulassen.

Für die Realisierung des geplanten Hallenspielfeldes ist die unterirdische **Verlegung der vorhandenen 20-kV-Leitung** erforderlich. Die hierbei anfallenden Kosten sind vom Verursacher zu tragen. Dies wird in einem städtebaulichen Vertrag zwischen der Stadt Schwetzingen und dem Bauherrn des Hallenspielfeldes geregelt. Mit Satzungsbeschluss, spätestens aber vor Erteilung der Baugenehmigung muss dieser Vertrag abgeschlossen sein.

Gegenüber der Vorentwurfsfassung vom 10.11.2011 sind in der jetzigen Fassung vom 05.12.2011 auf dem Grundstück Flst-Nr. 9274 **Geh-, Fahr- und Leitungsrechte** eingetragen. Dies dient der Zufahrt zum Grundstück des Städtischen Stadions sowie der unterirdischen Leitungsverlegung.

Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren aufgestellt, ein Umweltbericht ist erforderlich. Der **Umweltbericht** liegt in der Vorentwurfsfassung vom 21.11.2011 vor. Hierin enthalten sind Änderungen gegenüber der Fassung vom 31.10.2011, die sich aus den Eingriffen infolge der unterirdischen Verlegung der 20-kV-Leitung ergeben. Es sind **Ausgleichsmaßnahmen** zur Kompensation erforderlich. Die Änderungen im Umweltbericht liegen der Vorlage gesondert bei.

2. Wesentliche Regelungsinhalte des Vorentwurfs vom 05.12.2011

Der Bebauungsplan enthält bestandsorientierte Festsetzungen von Verkehrsflächen sowie privaten und öffentlichen Grünflächen. Darüber hinaus werden die zulässigen Nutzungsmaße geregelt. Eingriffe infolge der Errichtung des Hallenspielfeldes werden durch Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen kompensiert. Grünplanerische Maßnahmen dienen zusätzlich zur landschaftlichen Einbindung der Sport- und Freizeitflächen.

Anlagen:

A 1: Plan mit zeichnerischen Festsetzungen vom 05.12.2011

A 2: Textliche Festsetzungen vom 05.12.2011

A 3: Örtliche Bauvorschriften vom 05.12.2011

A 4: Hinweise vom 05.12.2011

A 5: Begründung vom 05.12.2011

A 6: Geänderte Inhalte des Umweltberichts vom 21.10.2011

Der komplette Umweltbericht wurde bereits zur Sitzung des Technischen Ausschusses am 24.11.2011 versendet.

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

STADT SCHWETZINGEN

Amt: 60 Bauamt
Datum: 21.11.2011
Drucksache Nr. 1095/2011

Beschlussvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 24.11.2011

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 15.12.2011

- öffentlich -

Linienbündel Schwetzingen - Hockenheim, hier: Vereinbarung für das 1. Halbjahr 2012

Beschlussvorschlag:

1. Dem Entwurf der Vereinbarung zur Sicherstellung und Finanzierung der Gewährleistung einer ausreichenden Verkehrsbedienung der Allgemeinheit für die Linien 710, 713 und 717 zwischen dem Rhein-Neckar-Kreis und den Städten und Gemeinden Altlußheim, Brühl, Hockenheim, Ketsch, Neulußheim, Oftersheim, Reilingen, Schwetzingen und Walldorf wird in der vorgestellten Fassung zugestimmt.
2. Der Oberbürgermeister wird zur Unterzeichnung der in Ziffer 1 genannten Vereinbarung ermächtigt.

Erläuterungen:

Nachdem die Beschlüsse zum Ausschreibungsverfahren Linienbündel Schwetzingen – Hockenheim erst in den letzten Wochen in den jeweiligen Gremien gefasst wurden, muss für das 1. Halbjahr 2012 eine Interimslösung gefunden werden.

Das Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis hat dafür beigefügte Vereinbarung (Anlage 1) entworfen und bittet diesbezüglich um Zustimmung.

Da sich die Vertragsregelungen, die Finanzströme, sowie die Fahrzeuge mit den neuen Konditionen grundlegend ändern werden, war eine Realisierung zum 01.01.2012 nicht möglich.

Aus beigefügter Übersicht Anlage 2 ergibt sich ein Finanzbedarf für das 1. Halbjahr 2012 in Höhe von insgesamt 188.752 € (120.696 € Stadtbus und 68.056 € Regionalverkehr).

Für den Stadtbus gelten die Konditionen aus dem bestehenden Vertrag weiter. Dies ergibt sich aus Anlage 2, Spalte 2 „Finanzierung über bestehende Zuschussverträge“.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Haushaltsmittel wurden im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplans 2012 angemeldet.

Anlagen:

**Vereinbarung zur Sicherstellung und
Finanzierung der Gewährleistung einer
ausreichenden Verkehrsbedienung der Allgemeinheit
für die Linien 710, 713 und 717**

zwischen dem Rhein-Neckar-Kreis

**und den Städten und Gemeinden
Altlußheim, Brühl, Hockenheim, Ketsch, Neulußheim,
Ofersheim, Reilingen,
Schwetzingen und Walldorf**

Präambel

Wegen Verzögerung im Ausschreibungsverfahren kann die Betriebsaufnahme des Linienbündels Schwetzingen-Hockenheim erst zum Sommerfahrplan im Juni 2012 erfolgen. Für die Übergangszeit vom Dezember 2011 bis Juni 2012 kann der Verkehr aufgrund der vorgegebenen Rahmenbedingungen nur vom bisherigen Betreiber bereitgestellt werden. Die hierzu genannten Konditionen entsprechen in der Höhe weitgehend dem Ausschreibungsergebnis.

**§ 1
Vertragsgrundlage**

- (1) Der Rhein-Neckar-Kreis bezuschusst als Aufgabenträger für den öffentlichen Personennahverkehr zur Sicherstellung einer ausreichenden Verkehrsbedienung im Linienbündel Schwetzingen-Hockenheim die Linien 710, 713 und 717. Als Leistungsumfang für den Verkehr wird der Winterfahrplan 2011/2012 zu Grunde gelegt.
- (2) Die Städte und Gemeinden ersetzen dem Kreis alle entstehenden Kosten, insbesondere tragen sie den Zuschussbedarf für diese Linien.

**§ 2
Kosten und Abrechnung**

- (1) Aufgrund des Angebotes der Busverkehr Rhein-Neckar GmbH bestellt der Rhein-Neckar-Kreis für die Zeit vom Dezember 2011 bis Juni 2012 die in § 1 Abs. (1) geregelte Leistung mit einem Fixbetrag von **299.573,00 €**
- (2) Die beteiligten Städte und Gemeinden finanzieren diese Ausgleichsleistung gemäß der beiliegende Anlage 1.

- (3) Die Ausgleichsleistungen werden monatsweise jeweils zum Ende des Monats als Abschlagszahlung angefordert.

§ 3
Inkrafttreten, Laufzeit

Diese Vereinbarung tritt zum 12.12.2011 in Kraft und hat eine Laufzeit bis zum Fahrplanwechsel am 9.06.2012.

Heidelberg, den

.....
Rhein-Neckar-Kreis
Landrat Dallinger

Altlußheim, den

.....
Gemeinde Altlußheim
Bürgermeister Beck

Brühl, den

.....
Gemeinde Brühl
Bürgermeister Dr. Göck

Hockenheim, den

.....
Stadt Hockenheim
Oberbürgermeister

Gummer

Ketsch, den

.....
Gemeinde Ketsch
Bürgermeister

Kappenstein

Neulußheim, den

.....
Gemeinde Neulußheim
Bürgermeister Hoffmann

Oftersheim, den

.....
Gemeinde Oftersheim
Bürgermeister Baust

Reilingen, den

.....
Gemeinde Reilingen
Bürgermeister Klein

Schwetzingen, den

.....
Stadt Schwetzingen
Oberbürgermeister Dr.

Pötl

Walldorf, den

.....
Stadt Walldorf
Bürgermeisterin Staab

Anlage 2

Stadt Gemeinde	Finanzierung über bestehende Zuschussverträge	Restfinanzierung Aufteilung auf die Lose 2 und 3 (Zuordnung nach den Ausschreibungs-km-Anteilen)				Summe Gemeindeanteile Restfinanzierung
		Los 2		Los 3		
		474.04 km - 36,70%		18.88 km - 63,30%		
		€	km	€	km	
Altlußheim	13.191			117.858	27.292	27.292
Brühl		152.091	35.219			35.219
Eppelheim	68.249					0
Hockenheim		1.312	304	162.253	37.572	37.876
Ketsch 1)	13.927	129.731	30.041	94.252	21.825	51.867
Neulußheim	13.191			40.797	9.447	9.447
Oftersheim				133.984	31.026	31.026
Plankstadt						0
Reilingen	59.153			86.241	19.970	19.970
Schwetzingen	120.696	181.371	41.999	112.527	26.057	68.056
Walldorf	59.001			31.713	7.344	7.344
RNK	8.217	10.299	2.385	39.263	9.092	11.477
Summe	355.626	474.804	109.948	818.888	189.625	299.573

1) Ketsch finanziert heute den Abschnitt zwischen den Haltestellen Albrecht und Gewerbegebiet Süd; diese km-Anteile wurden bei der Restfinanzierung berücksichtigt

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

STADT SCHWETZINGEN

Amt: 20 Kämmereiamt
Datum: 06.12.2011
Drucksache Nr. 1103/2011

Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 15.12.2011

- öffentlich -

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Beschlussvorschlag:

Der Annahme bzw. Vermittlung der in der Anlage aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen wird zugestimmt.

Erläuterungen:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27. Juli 2006 Richtlinien zur Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen beschlossen.

Anlagen:

- Aufstellung Karl-Wörn-Haus vom 29.11.2011
- Aufstellung Kämmereiamt vom 05.12.2011
- Aufstellung Amt für Familien, Senioren & Kultur, Sport vom 05.12.2011
- Aufstellung Amt für Wirtschaftsförderung vom 05.12.2011

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: